

7. Unterhaltung der Wegweisung

7.1	Kontrolle der Radverkehrswegweisung durch den Baulastträger	7-1
7.2	Verkehrsschau der Straßenverkehrsbehörden	7-2
7.3	Hotline des RVN NRW	7-3
7.4	Routine-Datenabfrage zum RVN NRW seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW	7-6
7.5	Ersatzbeschaffung	7-7

7. Unterhaltung der Wegweisung

Nach Abschluss der Installationsarbeiten und der bauvertraglichen Abnahme der Wegweiser durch den Initiator der Wegweisung und den Straßenbaulastträger besitzt neben der Unterhaltung der Radverkehrsinfrastruktur auch die Pflege und Wartung des Leitsystems eine besondere Bedeutung.

Wiederkehrender Rhythmus
erforderlicher Arbeiten

Die Wegweiser sind straßenverkehrsrechtlich angeordnet und sind somit Eigentum und damit auch in der Verantwortung der entsprechenden Baulastträger. Sie erfordern nun - wie alle übrigen Verkehrszeichen auch - in einem wiederkehrenden Rhythmus folgende Arbeiten:

- Prüfung der Erkennbarkeit (ggf. ständiger Freischnitt von Bäumen und Sträuchern),
- Kontrolle der Ausrichtung der Wegweiser,
- Reinigung und Instandsetzung der Wegweiser,
- Kontrolle der Standsicherheit der Pfosten,
- Ersatz fehlender Wegweiser.

Zur systematischen Unterhaltung der Radverkehrswegweisung in NRW wurde folgendes Qualitätssicherungssystem erarbeitet, das unmittelbar nach der Abnahme Anwendung findet.

7.1 Kontrolle der Radverkehrswegweisung durch den Baulastträger

Alle Radverkehrswegweiser sind in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - zu kontrollieren. Diese Überprüfungen können im Rahmen der ohnehin in regelmäßigen Abständen stattfindenden Streckenkontrollen erfolgen.

Kataster als Grundlage der
Arbeiten

Zur Durchführung dieser Arbeiten ist es notwendig, ein Wegweisungskataster vorzuhalten. Für das RVN NRW steht ein Kataster für den jeweiligen Baulastträger im Internet unter www.radverkehrsnetz.nrw.de zum Download bereit. Zum Abruf dieser Funktion ist ein Passwort erforderlich, das den jeweiligen Nutzern durch den Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilt wird (vgl. Kap. 14, Kontaktdaten). Um dem jeweiligen Baulastträger eine individuelle Zusammenstellung der Kontrollfahrtroute zu ermöglichen, kann die Fahrt auf der Internetseite frei geplant werden. Hierzu können die Katasterblätter in individueller Reihenfolge ausgedruckt werden.

Folgender Verfahrensablauf ist hier sinnvoll:

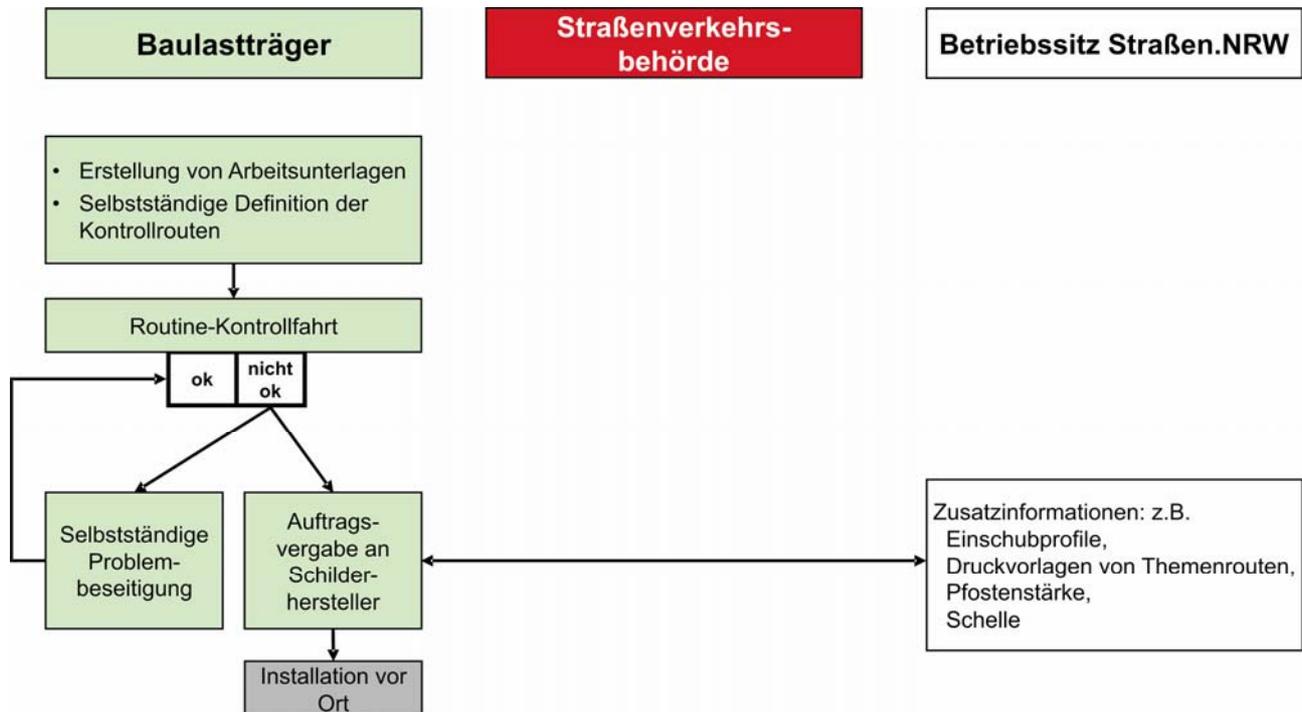


Abb. 7-1: Systemfall: Routine Kontrollfahrt

Falls zur Beseitigung der Mängel, wie z.B. Diebstahl eines Wegweisers, Zusatzinformationen (Druckvorlagen von Themenroutenlogos, Informationen zur Art des Einschubprofils etc.) benötigt werden, können diese für das RVN NRW beim Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW angefordert werden.

7.2 Verkehrsschau der Straßenverkehrsbehörden

Die Straßenverkehrsbehörden haben gemäß StVO und weiteren Regelwerken (Richtlinie zur Durchführung von Verkehrsschauen, RDV) regelmäßig Verkehrsschauen durchzuführen und dabei Verkehrszeichen und Verkehrsregelungen auf Notwendigkeit, Sinngehalt und Qualitätsmerkmale der Schilder zu prüfen (z.Zt. alle zwei Jahre).

Besondere Verkehrsschau für Radwegweisung

Es empfiehlt sich, für die Radwegweisung in größeren Abständen eine besondere Verkehrsschau durchzuführen, um den speziellen Anforderungen der Radverkehrswegweisung gerecht zu werden. Die Ergebnisse der Verkehrsschauen werden protokolliert.

Prüfkataster für das RVN NRW

Um der Kommission ein Prüfkataster zur Verfügung zu stellen, ist es im Fall des RVN NRW möglich, dieses wie in Kap. 7.1 beschrieben, individuell auf der Internetseite www.radverkehrsnetz.nrw.de zusammenzustellen.

Folgender Verfahrensablauf ist sinnvoll:

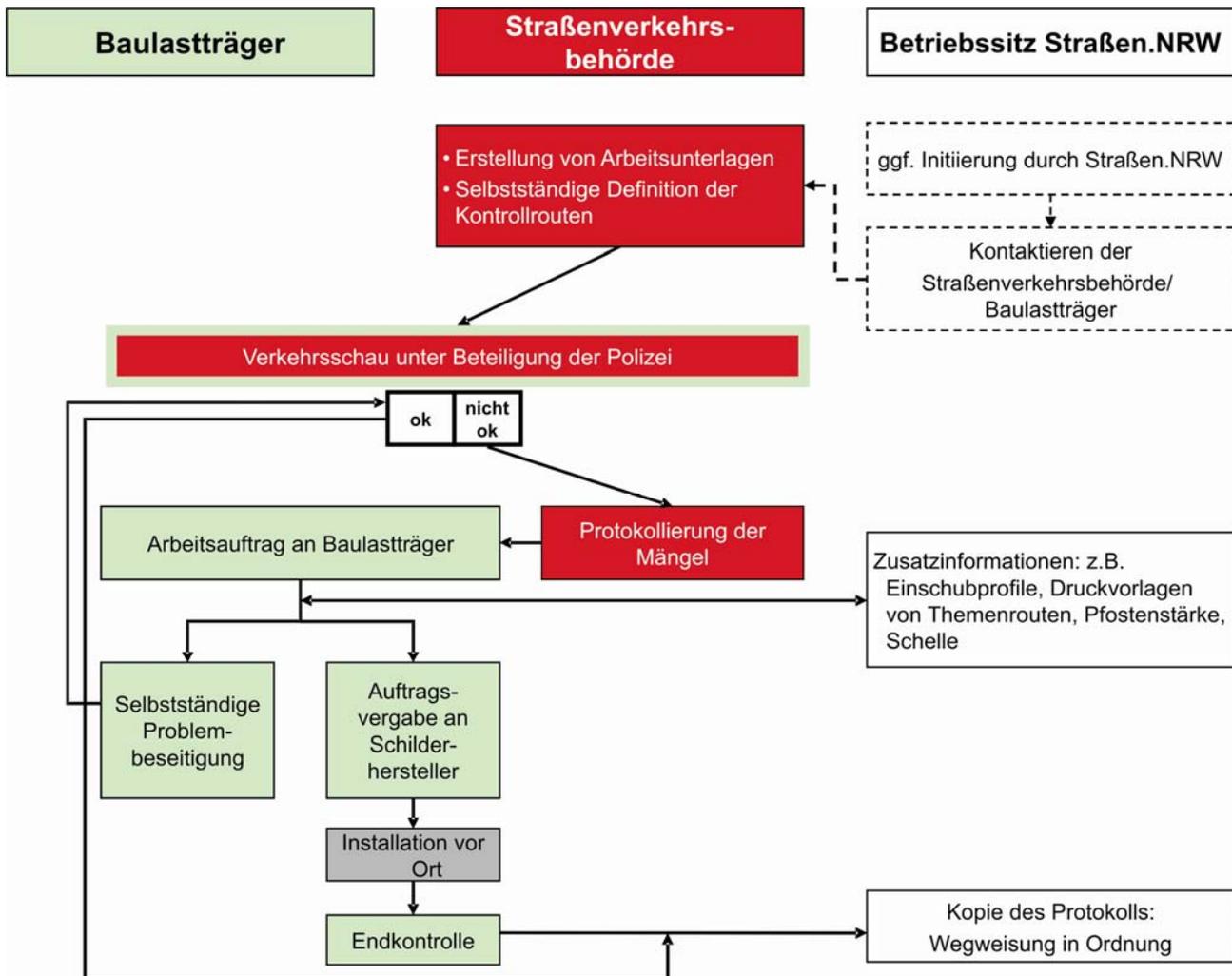


Abb. 7-2: Systemfall: Verkehrsschau

Werden im Rahmen der Verkehrsschau Mängel ermittelt, zu deren Beseitigung wiederum Detailangaben notwendig sind, stellt im Fall des RVN NRW der Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW als zentrale Anlaufstelle für Änderungen, Schadensmeldungen etc. des RVN NRW, diese auf Anforderung zur Verfügung.

Um eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Radverkehrswegweisung in NRW sicherzustellen und dies im Rahmen eines Qualitätsmanagements zu dokumentieren, ist es wünschenswert - falls Routen des RVN NRW in die Verkehrsschau integriert wurden - dem Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Kopie des Protokolls der Verkehrsschau zu übermitteln.

7.3 Hotline des RVN NRW

Zur Unterstützung der Instandhaltung des Wegweisungssystems des RVN NRW wurde eine für Anrufer kostenfreie Servicehotline eingerichtet. So sind die Nutzer dazu aufgerufen, aktiv an der Instandhaltung des Wegweisungssystems mitzuwirken.

ken. Es wurde eine zentrale Stelle eingerichtet, an der festgestellte Mängel gemeldet werden können und ihre Beseitigung veranlasst wird. Im Falle des RVN NRW können sowohl über die Pflegehotline 0800–RADWEGE, die auf den Pfostenaufklebern auf allen Pfosten des RVN NRW ablesbar ist, als auch über die Internetseite www.radverkehrsnetz.nrw.de im Fenster „Schadensmeldung“, Mängel mitgeteilt werden.



Abb. 7-3: Pfostenaufkleber zum RVN NRW und angepasste Version zum Netz der Stadt Münster

Empfehlung: Nutzung von Pfostenaufklebern und Hotline

Ergänzend wird für lokale Netze und Themenrouten empfohlen, an allen Schilderstandorten einen dem RVN NRW vergleichbaren Pfostenaufkleber (vgl. Abb. 7-3) zu verwenden und sich ggf. der landesweiten Hotline anzuschließen, um so auch für diese Netze durch die Nutzer Hinweise auf Beschädigungen zu erhalten.

Damit wird für das RVN NRW folgende Handlungsroutine in Gang gesetzt:

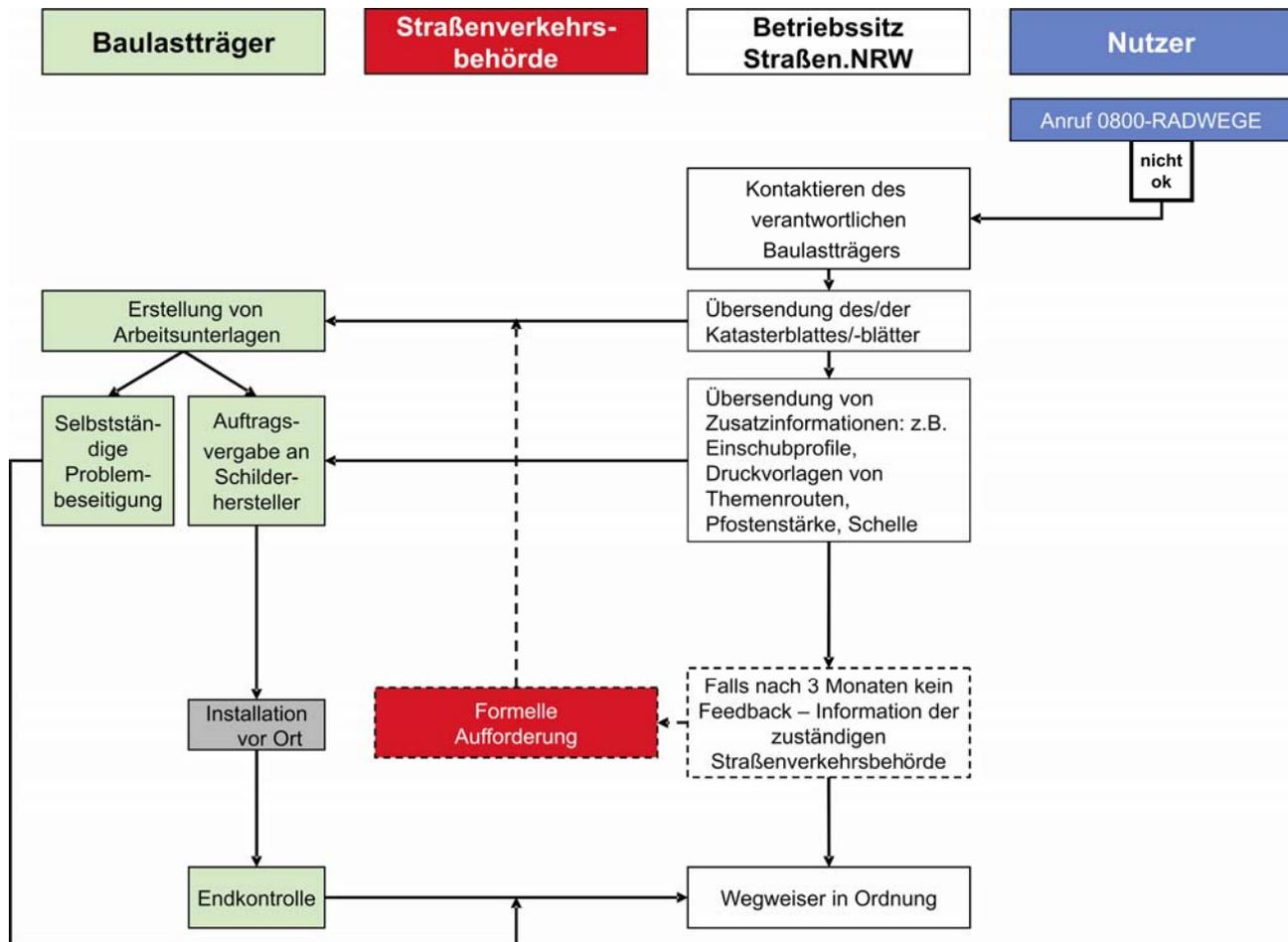


Abb. 7-4: Systemfall: Schadensmeldung durch den Nutzer

- Der entsprechende Mangel wird dem Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW gemeldet und durch diesen protokolliert.
- Anschließend wird der zuständige Baulastträger ermittelt. Diesem wird das jeweilige Katasterblatt in Verbindung mit einer detaillierten Schadensbeschreibung und mit der Bitte um „Mängelbeseitigung innerhalb von drei Monaten“ übersandt.
- Die Baulastträger haben die Schäden entweder selbständig oder unter Einbeziehung Dritter (Schilderhersteller etc.) zu beseitigen und anschließend die Instandsetzung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu melden.
- Innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (3 Monate) sollte eine Rückmeldung über die Schadenbeseitigung eingehen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt durch den Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Information der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, welche daraufhin den Baulastträger erneut zur Instandsetzung auffordert.

Selbstverständlich ist diese Einbindung der Nutzer in die Qualitätssicherung eines Radverkehrsnetzes auch für regionale und lokale Netze sinnvoll, indem mögliche

Mängel dieser Netze an eine eigene Hotline (oder gegen eine Aufwandserstattung an die RVN NRW-Hotline) gemeldet werden können.

7.4 Routine-Datenabfrage zum RVN NRW seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW

Im Rahmen des Qualitätsmanagements des RVN NRW erfolgt seitens des Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW zukünftig in jährlichen Abständen eine Datenabfrage bei allen Baulastträgern, ob Veränderungen innerhalb des RVN NRW bezüglich

- Streckenführung,
- Wegweiserstandorte und
- Schilderinhalte

erfolgt sind. Ziel ist es, die Datenbank zum RVN NRW stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

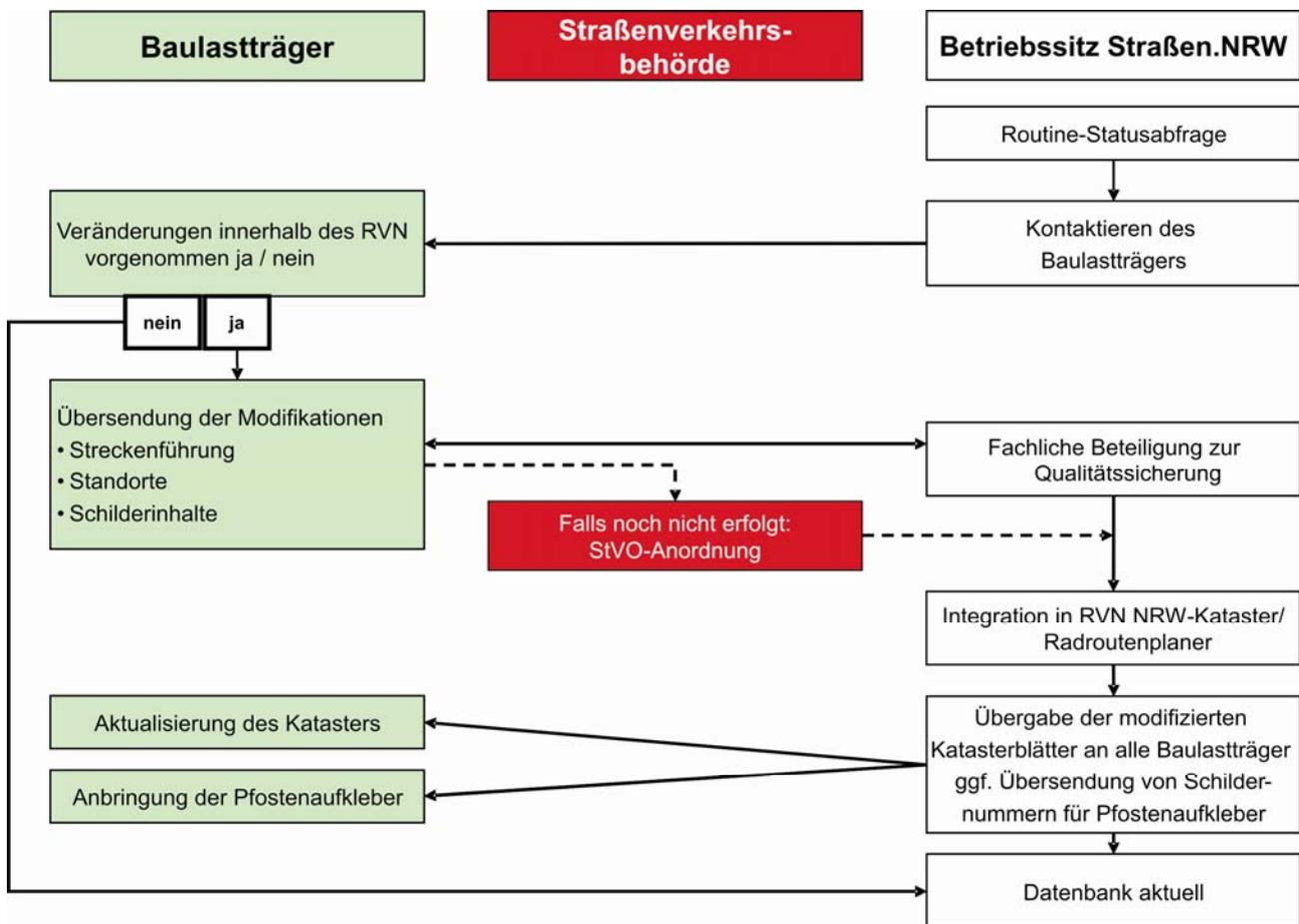


Abb. 7-5: Systemfall: Jährliche Routine-Datenabfrage

Meldung von Änderungen innerhalb des RVN NRW

Grundsätzlich gilt: Änderungen der Streckenführung des RVN NRW sowie Veränderungen aufgrund von lokalen Netzen und Themenrouten sind mit dem Verkehrsministerium abzustimmen. Falls Änderungen innerhalb des RVN NRW vorgenommen wurden, sind diese innerhalb von 2 Monaten an den Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu übersenden, so dass sie anschließend in die Datenbank und den Radroutenplaner.NRW integriert werden können (vgl. Kap. 8).

Achtung: Auch alle Modifikationen der StVO-angeordneten Radverkehrswegweiser bedürfen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung (vgl. Kap. 5)!

Nach einer Fachprüfung hinsichtlich der in Kap. 8 dargestellten Kriterien erfolgt anschließend die Integration der übermittelten Änderungen in das Kataster. Abschließend werden die modifizierten bzw. ergänzten Katasterblätter als Austauschblätter durch den Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW dem

- zuständigen Baulastträger,
- Kreiskoordinator / Koordinator der kreisfreien Stadt und
- der Straßenverkehrsbehörde

mit der Bitte um Aktualisierung des Katasters zugesandt und im Falle des RVN NRW auch elektronisch als pdf-File im Internet bereitgestellt. Parallel hierzu erfolgt eine Aktualisierung des Radroutenplaner.NRW.

7.5 Ersatzbeschaffung

Da es sich um Verkehrszeichen nach StVO handelt, obliegen die Ersatzbeschaffung und deren Finanzierung dem Straßenbaulastträger bzw. dem Verursacher (vgl. Kap. 10.3). Dies gilt auch für Themenrouteneinschübe.

Standard der
Ersatzbeschaffung

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit muss die Ersatzbeschaffung mit den gleichen oder höheren Standards erfolgen. Insbesondere sind bei Ersatz der Pfeil- oder Tabellenwegweiser die gleichen Profileleisten für den Einschub der Themenroutenplaketten zu verwenden (s.u.).

Unterschiedliche
Einschubleisten im
RVN NRW

Die Umsetzung des RVN NRW erfolgte kreisweise bzw. pro kreisfreier Stadt. Daher waren hier umfangreiche Einzelausschreibungen notwendig. Aus vergaberrechtlichen Gründen durften die Einschubleisten an den Wegweisern in ihrer Ausgestaltung technisch nicht enger definiert werden. Daher finden in den einzelnen Kreisen - bei den Schildern des Radverkehrsnetzes - heute die folgenden Einschubleisten Verwendung:



* Ausnahme Nümbrecht (Kreuz) und Reichshof (Omega)
 ** Schwalbenschwanz und T-Profil
 *** Kreuz- und T-Profil - Ausnahme Wachtberg (Schwalbenschwanz)

Abb. 7-6: Übersicht über die im RVN NRW verwendeten Einschubprofile

Abweichung vom bisherigen Aufstellort

Im Falle einer Ersatzbeschaffung kann - um bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden - bei der Neuinstallation der Wegweiser vom bisherigen Aufstellort des Wegweisers abgewichen werden, sofern dies begründet erforderlich ist. Dies ist möglich, da es sich um wegweisende Beschilderung handelt, die kein Ge- oder Verbot enthält. Es entbindet nicht von der Verpflichtung, alle rechtlichen Bedingungen zu beachten, jede Veränderung zu dokumentieren und dem Betriebsitz von Straßen.NRW mitzuteilen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung obliegt – im Gegensatz zur Erstausrüstung des RVN NRW – entsprechend § 5b Straßenverkehrsgesetz (StVG) dem Baulastträger.